Scharf-Scharffenstein

Düsseldorfer Gemälde-
Gallerie in
München

1867

K. W.
2651

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die ursprünglich Pfalz-Neuburgische

Düsseldorfer Gemälde-Gallerie

in München.

Zur Erledigung der zwischen den Kronen Bayern und Preußen schwebenden Rechtsfrage.

Besonderer Abdruck

der

nach dem Kriege von 1866 in der Allgemeinen Zeitung erschienenen Abhandlungen

von

Hermann von Scharff-Scharffenstein,

vormaligem Unterlieutenant à la suite S. M. des Königs Maximilian II. und Reichsarchiv-Praktikanten, immatrikulirtem Bayerischem Edelmanne, Inhaber der von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ihm verliehenen goldenen Huldigungsmedaille und der Medaille für Kunst und Wissenschaft S. H. des Herzogs Adolf zu Nassau.

Mit einem Vor- und Nachworte.

Würzburg.

Verlag von F. A. Julien.

1867.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

KW 2651
2
5
LANDES- UND STADT- BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Vorwort.

Als des Königs Maximilian II. von Bayern Majestät in den Jahren 1850—60 die nicht bayerischen Schriftsteller: Dingelstädt, Carrière, Bluntschli, Sybel, Bodenstedt, Geibel, Heyse u. s. w. in hohe Stellungen berief und mit Pensionen und Orden begnadigte, hatte ich schon längst meine „gesammelten bayerischen Soldatenlieder," welche fast alle Regimentsbibliotheken anschafften, herausgegeben und viele andere im Interesse Bayerns wirkende Schriften verfaßt. Aus meinen „Denkwürdigkeiten eines Royalisten" druckte die Bayerische Zeitung ganze Kapitel, ohne mich als Verfasser zu nennen. Im königlichen Dienst hatte ich bereits früher Jugendkraft und den größten Theil meines Vermögens geopfert. Trotz alledem blieb ich von Seiten des Geheimen Cabinetes des Königs stets unberücksichtigt. Dennoch fuhr ich fort, für mein geliebtes Vaterland thätig zu sein. Meine „Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin", sowie meine „Gedichte" und andere Schriften geben Zeugniß, daß mein Herz, trotz der Unbill, die mir widerfahren, dem erlauchtesten Hause der Scheyern und dem geliebten Bayerlande allein angehört. Im Interesse Beider hatte ich schon seit 1847 Studien zu einer Geschichte der Pfalzgrafen, Herzöge und Kurfürsten aus Bayern-Neuburg begonnen. Als ich im Mai 1863 bei dem Ministerium des Innern um die Erlaubniß eingekommen war, zu dem Zweck den Briefwechsel des Kurfürsten Philipp Wilhelm mit seiner Gemahlin im Reichsarchive zu München einzusehen, theilte mir der Secretair dieses Amtes offiziell mit, daß eine solche Correspondenz daselbst sich *nicht vorfinde*. Ich erfuhr indeß auf anderm Wege: „daß der betreffende Fascikel III der Pfalzgräflichen Familienurkunden, der diese Correspondenz enthält und dessen Dasein wohl *mir allein bekannt war*, gerade bis zu dem Zeitpunkte, wo ich um dessen Einsichtnahme ersucht, sich allerdings dort befunden hatte, dann aber an die bekannte historische Commission zur Ausbeutung für *ihre* Zwecke hinausgegeben worden sei". Also mehrfach in meiner Thätigkeit gehemmt und wiederholt im Namen des Königs in meinen Bestrebungen: größere patriotische Werke im Interesse Bayerns zu schaffen, kalt zurückgewiesen, nahm ich dennoch keinen Anstand, meine bereit liegenden Studien über die Düsseldorfer Gemälde-Galleriefrage in der Allgemeinen Zeitung augenblicklich hinzugeben, als es galt diese unschätzbare Sammlung für Bayern zu erhalten.

Würzburg, 15. September 1867.

26.404

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rheinische Vtg. 1. Bl. 3/IX 1838.

v. S. Die ehemalige Gemäldegalerie in Düsseldorf.

Für Düsseldorf, das sich anschickt, sein 600jähriges Jubelfest als Stadt zu feiern, hat der hier besprochene Gegenstand ein hervorragendes Interesse. Er ist so oft besprochen worden, daß es wohl angezeigt erscheint, ihn gerade jetzt nochmals vollständig zu erörtern.

Im Friedensvertrage zwischen Preußen und Baiern vom 22. August 1866 lautet Artikel 13: „Da von seiten Preußens Eigentumsansprüche an die früher in Düsseldorf befindlich gewesene, später nach München gebrachte Gemäldegalerie erhoben worden sind, so wollen die beiden Contrahenten die Entscheidung über diese Ansprüche einem Schiedsgericht unterwerfen. Zu diesem Behufe wird Baiern drei deutsche Appellationsgerichte namhaft machen, unter welchen Preußen dasjenige bezeichnet, welches den Schiedsspruch zu fällen hat." Es ist nicht bekannt geworden, daß ein solcher Schiedsspruch gefällt wurde; auch, wie diese Darstellung ergeben dürfte, ist unwahrscheinlich, daß das im Artikel 13 des Friedensvertrages vorgesehene Verfahren überhaupt stattgefunden hat.

Bereits am 18. December 1833 haben die Stände der Rheinprovinz — in dem gedruckten Mitteilungen des Landtages findet sich nichts davon — ein Gesuch an den König Friedrich Wilhelm III. zu dem Zwecke gerichtet, die Zurückgabe der Gemäldegalerie herbeizuführen. In einer diesem Gesuche beigefügten Deduction wird der für diese Rückgabe geltend gemachte Anspruch des Herzogtums Berg darauf gebaut, daß die Düsseldorfer Galerie ein Landeseigentum, eine Landesanstalt gewesen sei. Die Ausführung beruft sich darauf, daß von dem Gründer der Galerie, Kurfürst Johann Wilhelm (seit 1690 Kurfürst von der Pfalz, gest. 8. Juni 1716), große Summen zur Erwerbung der Gemälde auf das Land gelegt worden seien, die Landstände auch mehrere Gemälde gelangt und dem Kurfürsten zum Geschenk gemacht hätten, daß das Land auch zur Herstellung des Gebäudes, in welchem die Sammlung aufgestellt wurde, Beiträge geleistet habe. Es wird aber zugleich ausdrücklich zugegeben, daß über den Ursprung der Sammlung und über die Mittel der Vervollständigung derselben keine volle Klarheit herrsche. Man hat sich von Berlin aus wegen der Sache an die bairische Regierung gewandt, welche in einem Memorandum vom 5. März 1837 die Ansprüche bekämpfte. Nachdem schon ein Bericht an den König von Preußen unterm 31. März 1836 erstattet worden war, wurde ein Rechtsgutachten von Karl Friedrich Eichhorn gefordert, das, auf Grund der Acten am 14. April 1837 erstattet, sich gegen den Anspruch erklärte. Die rechtliche Lage der Sache ist nach diesen Ausführungen folgende. Zuerst ist weder erwiesen, daß die auf die Erwerbung der Gemälde und die auf die Errichtung des Gebäudes verwandten Summen zu diesem Zweck aus den Steuern von dem damaligen Landsassen verwilligt worden sind, noch daß sie allein aus diesem Fonds entnommen worden sind. Ohne Zweifel war Kurfürst Johann Wilhelm freier Eigentümer der von ihm gegründeten Sammlung und durch nichts gehindert, über diese frei zu verfügen. Die Stände der Rheinprovinz stützen sich nun auf den behaupteten Umstand, daß das Land zur Entstehung der Sammlung beigetragen habe. Wenn dieser Umstand zur Erhärtung des rechtlichen Anspruchs dienen soll, kann die Deduction rechtlich nur dahin verstanden werden: daß nach dem durch Handlungen kundgegebenen Willen der Kurfürsten Johann Wilhelm, Karl Philipp (Bruder von Johann Wilhelm, Kurfürst seit 8. Juni 1716, gest. 31. December 1742) und Karl Theodor (aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, der nach dem Aussterben von Pfalz-Neuburg folgte) die Sammlung eine bleibend mit dem Herzogtum Berg zum Besten des Landes verbundene Pertinenz habe sein sollen, welche eben deshalb durch die Errichtung der Zeichnungs-Akademie unter Karl Theodor mit einer Landesbildungsanstalt in Verbindung gesetzt worden und dadurch sogar selbst die Bedeutung einer für die Beförderung der Kunst zum Besten des Landes bezweckenden Anstalt („einer Landesanstalt") erhalten habe und als solche auch durch Kurfürst Maximilian Joseph (seit 1777) anerkannt worden sei. Somit wird thatsächlich der Anspruch auf dieselben Rechtsgrundsätze gebaut, welche in neuerer Zeit als auch der Natur der Landeshoheit folgend bei der Beurteilung der Frage zur Anwendung gebracht und auch in neuere Hausgesetze aufgenommen worden sind, was bei der Nachfolge in ein deutsches Land dem Regierungsnachfolger als solchem zufallen müsse. Diesen Grundsätzen könnte aber nur dann eine Anwendung auf Rechte des Landes gegeben werden, wenn zugleich bewiesen werden könnte: entweder, daß von Johann Wilhelm oder einem seiner Nachfolger den damaligen Ständen gegenüber eine bestimmte Verpflichtung übernommen worden sei, daß die Sammlung eine unveräußerbare Pertinenz des Herzogtums bleiben solle, oder daß eine selbständige Kunstanstalt zum Besten des Landes gegründet und auf diese, indem ihr die Rechte einer juristischen Person beigelegt worden, das Eigentum der Sammlung übertragen worden sei. Es kann nämlich nicht bezweifelt werden, daß die von einem Regenten für einen öffentlichen Zweck gewidmeten, von ihm als freies Eigentum erworbenen Gegenstände dem Regierungsnachfolger als solchem, ohne Rücksicht darauf, welches dessen Verhältnis als Nachfolger in das sonstige Eigentum der landesherrlichen Familie ist, zufallen müssen. Der Rechtsgrund für diese Regel liegt in der Befugnis des freien Eigentümers über seine Sache zu verfügen, mithin auch sie zur Pertinenz einer andern zu machen, wenn die Bestimmung derselben zu einem öffentlichen Zweck genügt. Eine Pertinenz des Herzogtums Berg würde also die fragliche Sammlung wenigstens dann geworden sein, wenn die behauptete Bestimmung derselben für das Herzogtum erwiesen werden könnte; es bliebe dann nur noch die Frage übrig, inwieweit sie auch für untrennbar zu achten wäre. Es fehlt aber schon an dem Beweise der Pertinenzeigenschaft überhaupt. Denn eine Kunstsammlung besteht an sich für einen öffentlichen Zweck nicht; diese Bedeutung kann ihr nur durch den Gebrauch gegeben werden, zu welchem sie gewidmet wird; sie gehört mithin in Ermangelung einer solchen zu dem Teil des Nachlasses, über welchen das Familienrecht entscheidet, ob sie dem Regierungsnachfolger zufallen oder der Eintritt eines Allodialerbrechts bei ihnen möglich ist.

Nun ist ganz unerkannt, welche Bestimmung in der gedachten Beziehung Kurfürst Johann Wilhelm seiner Gemäldesammlung gegeben habe. Die Deduction der Stände der Rheinprovinz gibt zwar nur zu, daß über die ersten Entschlüsse in Beziehung auf Bestimmung und Zweck der Sammlung keine volle Klarheit herrsche, scheint aber daraus, daß immer teilweise die Gemälde aus Landesmitteln angeschafft worden seien (§. 3 der Deduction), eine Bestimmung zu öffentlichem Zweck herleiten zu wollen. Es ist indessen klar, daß unter diesem Gesichtspunct die Verwendung von Landesmitteln ganz unerheblich ist. Denn sofern sich zeigen ließ, daß durch diese Verwendung die Bedürfnisse, für welche die Landesmittel aufgebracht worden, unbefriedigt geblieben, was aus der Verwendung allein nicht einmal gefolgert werden kann, gab jene Verwendung den damaligen Ständen eine Forderung, und es ließe sich einräumen, daß, wenn auf eine solche Forderung erweislich das Gesuch gegründet worden wäre, die Galerie einem öffentlichen Zwecke zu widmen, und wenn nur zweifelhaft bliebe, ob diesem Gesuche durch die dem Publicum verstattete Art des Gebrauchs willfahrt worden sei und eine wirkliche Widmung der Sammlung zu einem öffentlichen Zwecke stattgefunden habe, die erwiesene Verwendung einen Einfluß auf die Beurteilung dieser Thatsache haben könne; sie kann aber den Nachweis dieser Thatsache selbst nicht ersetzen. Nicht erheblicher erscheint die Ausführung (§. 4 der Deduction), daß die Gemäldesammlung auf den Kurfürsten Karl Philipp nicht als Allodialerben übergegangen sei. Denn es fehlt der Beweis, daß sie auf ihn in seiner Eigenschaft als Nachfolger in der Regierung übertragen worden sei. Für die Ansprüche der Stände wird es in Ermangelung jenes Beweises, der durch die über die Auseinandersetzung mit den Allodialerben geschlossenen Verträge allenfalls hätte geführt werden können, in der That gleichgültig, auf welche Weise die Gemäldesammlung an den Kurfürsten Karl Philipp übergegangen ist. Es liegt aber sogar ein Gegenbeweis vor. Der Ord. Joh. Heinr. Bachmann, Pfalz, Zweibrückisches Staats-Recht. Tübingen 1784, Seite 128 angeführte) Vergleich, zwischen Kurfürst Karl Philipp und Herzog Christian III. von Pfalz-Birkenfeld zu Mannheim am 24. December 1733 geschlossen, enthält im Artikel 12 den Passus: „Pfalz-Birkenfeld gibt seine Einwilligung zu des Sulzbachischen Prinzen Eheberedung vom 25. April 1733 und einigen Pfands-Verschreibungen, bedinget sich aber die Ergötzung der Düsseldorfer Galerie, beim Haus, und die förderlichste möglichste Abtragung der Schulden." Daselbst heißt es weiter: „1734. Zu Mannheim, 5. Jänner, stellet Kurfürst Karl Philipp nach Maßgab §. 12 des Vergleichs einen Revers aus, in welchem neben der Düsseldorfer Galerie auch die Mannheimer Malerei-Kabinetter benennet werden, auch beide wohl zu erhalten und erstere nach Mannheim kommen zu lassen, versprochen wird." „1796. 1. Juni bestätiget Kaiser Karl VI. den Mannheimer Successions-Vergleich."

Es steht demnach fest, daß die Contrahenten damals die Düsseldorfer Gemäldesammlung als einen zum öffentlichen Zweck, und zwar zum Besten des Herzogtums Berg gewidmeten, mit dem Lande daher verbundenen und somit mit der Regierungsnachfolge in diesem, aber dem Familiengute nicht mehr angehörigen Gegenstand nicht betrachtet haben; daß sie vielmehr eine Disposition getroffen haben, welche voraussetzt, daß die Sammlung bis dahin noch ein allodiales Familien-Eigentum der damaligen vom Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg abstammenden Kurlinie war, indem sie wenigstens eine solche auch noch künftig vorzunehmende Verbindung mit dem Herzogtum Berg ausschlossen, welche zur Folge haben könnte, daß sie dem Gesamthause Pfalz-Neuburg mit Einschluß von Pfalz-Sulzbach und Pfalz-Birkenfeld, für welches sie jetzt durch die übernommene Erhaltung für das Haus mit einem Fideicommiß belastet wurde, entzogen würde. Allerdings würde unter der Voraussetzung, daß schon Kurfürst Johann Wilhelm die Sammlung zu einem öffentlichen Zweck, zum Besten des Herzogtums Berg gewidmet gehabt hätte, die Wirksamkeit dieser Fideicommißeinrichtung zum Nachteil des Landes in Zweifel gezogen werden müssen, sofern jener zugleich dem Lande gegenüber eine bestimmte Verpflichtung übernommen gehabt hätte. Ueber das Dasein einer solchen ist jedoch nicht allein kein Beweis vorhanden, sondern es soll vielmehr umgekehrt aus später vorgekommenen Thatsachen sogar erst auf eine früher geschehene Bestimmung derselben zu einem öffentlichen Zweck zurückgeschlossen werden, was hiernach unbedingt unzulässig erscheint.

Die Art, wie seit dieser Zeit von 1733 die Düsseldorfer Galerie zuerst unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor und dann unter Kurfürst Maximilian Joseph behandelt worden ist, stimmt mit dem Verhältnis derselben, wie es im Vergleich von 1733 hervortritt, vollkommen überein. Zwar ist sie in Düsseldorf geblieben, aber nicht als eine mit dem Herzogtum Berg untrennbar verbundene Landesanstalt. Das von Karl Philipp gegebene Versprechen, sie nach Mannheim zu bringen, setzt grade dieses in das hellste Licht. Es kann nach den damals vorwaltenden Umständen nur mit dem Inhalt des Vergleichs vom 9. September 1666 zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg in Verbindung gebracht werden, durch welchen drei der bedungenen gegenseitigen Erbfolge in den geteilten Jülich-Clevischen Besitzungen ein Successionsrecht des Hauses Sulzbach im Herzogtum Berg nicht festgesetzt, dessen vielmehr im Vergleich gar nicht gedacht war, obgleich dem Sulzbachischen Hause mit Karl Philipps Tode die Successionen in die Kurlande zufallen mußte. Jenes Versprechen des Vergleichs von 1733 entsprang der Besorgnis, daß in diesem Fall, infolge der Ansprüche, welche König Friedrich Wilhelm I. von Preußen auf das Herzogtum Berg bereits erhoben hatte, deren künftige Realisirung grade im Jahre 1733 sehr wahrscheinlich war, das Herzogtum Berg für das Pfälzische Haus verloren gehen würde. Die beabsichtigte Entfernung der Sammlung aus Düsseldorf und ihre Uebertragung nach Mannheim war mithin durch die nämlichen Umstände motivirt, welche die wirkliche Abführung derselben im Jahre 1805 nach München zur Folge hatten, durch die bevorstehende Abtretung des Herzogtums. Das Versprechen verlor seinen Zweck durch den Vergleich vom Februar 1742 zwischen König Friedrich dem Großen und Kurfürst Karl Philipp, in welchem König Friedrich II. jene Besorgnis hob, und als am 31. December desselben Jahres Karl Theodor von der Sulzbachischen Linie ohne Widerspruch in die sämtlichen Besitzungen Karl Philipps succedirte. Es hinderte folglich nichts, daß die Sammlung Johann Wilhelms als ein seit 1733 zum Pfälzischen Familienfideicommiß gehörender Gegenstand in Düsseldorf blieb, und selbst, soweit diese Eigenschaft kein Hindernis in den Weg legte, auch dem öffentlichen Gebrauch überlassen wurde. Aus diesem kann aber, weil die Feststellung der hausfideicommissarischen Eigenschaft vorhergegangen war, für eine erfolgte Verbindung derselben mit dem Lande und ein dadurch erworbenes Recht des letztern nichts abgeleitet werden, wenigstens gewiß nicht für den Fall der Trennung des Landes von dem übrigen Besitzungen des Pfälzischen Hauses. Was an Geldmitteln von dem Lande für Erhaltung und Sicherung der Sammlung gefordert wurde, erscheint als ein für die Anstalt der Zeichnungs-Akademie, welche Karl Theodor 1777 errichtet hatte, gemachter Aufwand, und die Forderung war gerechtfertigt durch den Gebrauch der Sammlung, welcher der Akademie verstattet wurde. Eine Uebertragung des Eigentums der Sammlung auf diese Akademie ist nicht behauptet worden und sie hätte wegen der Fideicommißeigenschaft der Sammlung gar nicht erfolgen können oder müßte wenigstens als widerruflich im Fall der Trennung des Herzogtums Berg betrachtet werden. Selbst wenn die Errichtung des Kurfürsten Maximilian Joseph auf die ständische Bewilligungsrelation vom 29. April 1804 und in dem Rescript vom 6. December 1805 mehr enthielte, als daraus zu entnehmen ist, so würde mithin auch der bereits 1733 geschehenen Belegung der Sammlung mit dem Bande eines Hausfideicommisses im Fall der nachher geschehenen Abtretung des Landes dem Zurücknehmen der Sammlung ein rechtliches Hindernis nicht im Wege gestanden haben. Ein Rechtsanspruch des Herzogtums Berg auf Zurückstellung der Sammlung dürfte demnach auf keine Weise zu begründen sein.

Als die preußische Regierung auch den Artikel 13 des Friedensvertrags vom 22. August 1866 verlangte, erfüllte sie damals wieder laut gewordene Wünsche; es begreift sich aber, daß sie nach Einsicht in die frühere genauere Prüfung von weitern Schritten abstand. Gewiß wird jeder Rheinländer oder Einwohner des alten Herzogtums Berg den Wunsch hegen können, daß die herrlichen Gemälde, die ehemals Düsseldorfs Zierde waren und heute zu den Perlen der Münchener Galerie gehören, nach Düsseldorf zurückkehren möchten. Aber einen rechtlichen Anspruch würde kaum ein Schiedsgericht anerkennen.

---

† Köln. Stadttheater. Die erste Abonnementsvorstellung am 1. September, welche dem Theater wieder das gewohnte wohlgefüllte Aussehen verlieh und von welcher ab die eigentliche Spielzeit gezählt wird, bestand in Kreutzers Nachtlager in Granada. Auch hier war die ursprüngliche Vertreterin der Hauptrolle erkrankt, und auch sie fand einen trefflichen Ersatz in Frl. Natanson. Auch Herr Bürger, der den Gomez sang, blies seiner Aufgabe nichts schuldig, außer daß er hier und da seiner Stimme eine zu große Kraftentfaltung angedeihen ließ, welche dieselbe nur auf Kosten der Schönheit zu leisten vermag. Trugen so die frischern Kräfte, zu denen sich noch die Herren Kapp, Böttmann und Schanzschmidt als Hirten und Herr Jensen als Graf Otto gesellten, für eine befriedigende Aufführung des melodienreichen, idyllischen Werkes alle Sorge, so bildete die Durchführung des Prinzregenten durch Herrn Hoffmann einigermaßen ein theatralisches Ereignis. Herr Hoffmann, welcher an diesem Abend erst zum vierten Mal auf der Bühne stand, besitzt die seltene Vereinigung der Eigenschaften, welche einen hervorragenden Bühnensänger ausmachen. Mit einer edeln, ausdrucksvollen Erscheinung und einer überraschenden Beredsamkeit der Darstellung verbindet sich bei ihm eine ausgiebige Stimme von männlich schönem Klang, welcher auch der Schmelz und die Weichheit nicht fehlen. Ein öfteres Zutreffingen scheint die Folge eines noch nicht immer sichern Ansetzens der Töne zu sein; doch wird aufmerksame Arbeit diesen Fehler bald verbessern, wie denn Einsicht und Erfahrung ihn noch zu größerer Treffsicherheit in den musikalischen und scenischen Wirkungen führen werden. Der Chor hielt sich in Anbetracht der kurzen Uebungszeit recht tüchtig; sehr zu loben war das Orchester unter Herrn Mühldorfer, und Herrn Böttmann trug die schöne Ausführung seines Geigensolos sogar ein Bravo ein, für Köln eine Seltenheit!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das sich in letzterer Zeit in industrieller Beziehung nicht unbedeutend entwickelt hat, und der Stadt Köln. Der Plan soll — wenigstens innerhalb des erweiterten Stadtbezirks Köln — der Verwirklichung nahe sein.

☒ Essen, 2. Sept. Wie mir aus bester Quelle mitgetheilt wird, hat der Geheime Commercienrat Krupp für die deutsche Expedition zur Befreiung Emin Paschas die Summe von 50 000 ℳ beigesteuert.

○ Münster, 2. Sept. Zur Förderung des von der hiesigen Handelskammer angeregten Baues einer Eisenbahn von Bottrop nach Recklinghausen hat sich aus der Mitte der betheiligten Gemeinden ein Ausschuß gebildet, der den Ingenieur Geck hierselbst mit der Aufstellung von genauen Plänen und Kostenrechnungen beauftragt hat. Zugleich ist die Weiterführung der Bahn über Ünnen und Werne nach Hamm in Aussicht genommen worden. — Hier und in der Umgegend ist unter den Schweinen die Schweineseuche und das Rothlaufieber ausgebrochen.

○ Hamm, 2. Sept. Zur Besichtigung der in hiesiger Gegend zur Manöver bestimmten Truppen des 7. Armeecorps wird in der nächsten Woche der Großherzog von Hessen als Generalinspecteur des Corps hier erwartet. Es gilt als wahrscheinlich, daß auch der Kaiser Wilhelm, welcher an den in Dedmold stattfindenden Hofjagden theilzunehmen beabsichtigt, die dort übenden westfälischen Truppentheile persönlich besichtigen wird.

* Hachenburg (im Westerwald), 2. Sept. Unser Städtchen hat heute seinen schlanken Schmuck angelegt; gilt es doch, eine erhebende Feier, für die man den heutigen bedeutsamen Tag auszewählt hat, würdig zu begehen: die Enthüllung des Denkmals für den verewigten Kaiser Wilhelm I. Nachdem bereits gestern Abend eine Vorfeier und heute Vormittag ein Festgottesdienst stattgefunden, setzte sich am Nachmittag ein großer Festzug, bestehend aus zahlreichen hiesigen und benachbarten Vereinen, den Staats- und städtischen Beamten u. s. w., nach dem Marktplatze, woselbst das 6½ m hohe Denkmal (einschließlich Sockel) Aufstellung gefunden, in Bewegung, begleitet von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 87. Nach einem Chorliede der vereinigten Gesangvereine hielt Bürgermeister Christ die Festrede, deren Inhalt im wesentlichen folgendes enthielt: „Das Wort des Kaisers Friedrich: »Was seinem glorreichen Leben adelt der Kaiser, hat dem Kaiser Wilhelm ein unvergängliches Denkmal im Herzen des Volkes gesetzt. Der letzte Wunsch der sterbenden Königin Luise, der Perle deutscher Frauen: »Ich wünsche, daß die Nachwelt sagen möge, sie hat Männern das Leben gegeben, welche besserer Zeiten würdig waren, aber sie herbeigeführt, endlich gestreckt und gerungen haben«, ist durch Kaiser Wilhelm in Erfüllung gegangen. Seit den Weiterschlagen von Jena und Auerstädt sprühte der Dahingegangene, im Glauben an die Mission des Hohenzollernhauses, Schritt für Schritt empor, er führte Deutschlands geeinte Söhne zu Kampf und Sieg, bis er als ruhmgekrönter Kaiser Deutschlands, aber auch als Friedensfürst heimkehrte, sodaß sein Sohn sagen konnte: »Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rate der Völker da«. Das Denkmal wird den kommenden Geschlechtern eine Erinnerung an den Mann sein, welcher das errungen, was bis dahin jedes deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu fassen gewagt hatte, die Einigung des deutschen Vaterlandes. Die Trauer um den Dahingeschiedenen wird gemildert durch das Bewußtsein, daß sein Werk fortleben wird, und die demselben bewiesene Treue und Liebe wollen wir übertragen auf den jungen Sproß des Hohenzollernhauses Wilhelm II.“ Der Festrede folgte nach Auflegung der Nationalhymne und einer kurzen patriotischen Ansprache die Uebergabe des Denkmals an die Stadt durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Grafen v. Hachenburg, dessen Anregung und thatkräftiger Beihülfe die so schnelle Fertigstellung des schönen Denkmals hauptsächlich zu verdanken ist.

△ Göttingen, 1. Sept. Heute geht das Prorectorat der Georgia-Augusta vom Geh. Justizrat Prof. Frensdorff an den Prof. Dr. Bezold über. — Das durch den Tod des Universitätsrichters Meie frei gewordene Amt eines Universitätsrichters, welches auf der Tagesordnung stehen.

Wien, 2. Sept., 11 Uhr 10 Min. vorm. **Privatverkehr.** Oesterr. Credit-Actien 314,25. Geschäft still.

New-York.	31. Aug.	1. Sept.
Wechsel auf Berlin 60 T.	81⅛	81⅛
„ „ London 60 T.	4,84½	4,85½
Cable Transfers	4,88½	4,88½
Wechsel auf Paris	5,18½	5,18½
4% Southern Anleihe	125½	125½
Erie-Baltm-Actien	37½	38
New York Central-Act.	107½	108½
Chicago North West-Ac.	118½	119½
Lake Shore-Actien	97	97½
Central-Pacific-Actien	34½	34½
North Pac. Vorzugs-Act.	60½	61½
Louisville & Nashville-A.	59½	59½
Union Pacific-Actien	60½	61
Chic. Milwaukee & St. Paul	72½	72½
Reading & Philadelphia	42½	42½
Wabash Vorzugs-Actien	27	27
Illinois Centrals-Actien	118½	119½
Erie II. Hyp.-Anleihcsch.	95½	95
Canada Pacific-Actien	56½	56½
Baumwolle in New-York	11	10⅞
Baumwoll-Lieferungen	0.00	9.87
„ „ Dec.	9.51	9.47
„ „ Jan.	0.00	9.55
„ „ April	0.00	9.89
Stimmung	still	ruhig
Baumwolle, Tagesumsatz	1.000	1.000
„ Ausf. n. England	1.095	0.093

Gold leichter, für Reg. Schuldverschreib. 1½, für ausl. Sicherheiten 1½%. Fest. Montag den 3. September Feiertags wegen keine Börse.

New-York, 1. Sept. Der Wert der Waarenausfuhr in der vergangenen Woche betrug 5 540 476 ℔, davon 2 574 191 ℔ für Stoffe. Der Wert der Einfuhr in der Vorwoche betrug 5 169 345 ℔, davon 2 445 940 ℔ für Stoffe.

M. Köln, Ende August. Fettwaren. Talg. Die ausländischen Märkte haben durchweg die steigende Richtung beibehalten. Die großen Aufkäufen von Australien verhinderten jedoch bisheran eine durchgreifende Aufwärtsbewegung. Nach inländischer Ware ist gute Nachfrage zu voraussichtlich Preisen. Das Geschäft in Profitalg war sehr ruhig. Margarin. Im letzten Teile des Monats wurde das Geschäft zu steigenden Preisen sehr lebhaft. Trotz der großen Vorräte, namentlich in zweiter Hand, rechnet man infolge der Witterungsverhältnisse auf eine baldige Besserung des Preisstandes. Erste Marken gelten 54-55 ℳ. Für Premier pro Juni sind namentlich in den letzten Tagen des Monats außerordentlich lebhafte Degehr. Erste Marken wurden mit 70-72 ℳ bezahlt. Für mehr angebotene Mittelware herrscht wenig Nachfrage, geringe Sorten wurden zu 65-66 ℳ verkauft. Die Stimmung für Glycerin ist eine bedeutend angenehmere geworden. Für 28° saponif. ist leicht 80 ℳ zu machen, Verkäufer fordern 75-100 ℳ. 28° Ware kostet 10 ℳ weniger. Dynamitglycerin ohne Umsätze.

Bremen, 1. Sept. Baumwolle. (Wochenbericht.) Der Markt war fest, aber ruhig. Upland mittelfair 58¾, good mittelfair 56½, mittelfair 53¼, low mittelfair 51¾, good ord. 48¾, ord. 46, Orleans good 45¾, good fair 49¾, Bengal fine 45½, fully good 38½, good 36¾.

‡ **London**, 1. Sept. Wolle. Seit dem letzten Bericht ist unser Markt ruhig geblieben, indessen herrscht volles Vertrauen in die kommende Vorsteigerung. Sie wird am 18. ds. beginnen und die Zufuhren haben sich nicht wesentlich verändert. Sie betragen bis heute: 47 029 B. Sydney, 13 014 B. Queensland, 22 033 B. Port Philip, 7 003 B. Adelaide, 178 B. West-Australien, 4857 B. Tasmania, 61 523 B. Neu-Seeland, 46 781 B. Cap und 20 374 B. Natal, zus. 223 101 Ballen. Von diesen gehen für Durchfuhr ab 5000 B. australische und 27 000 B. Cap.

* **Schanghai**, 30. Aug. Webstoffe ruhig, Shirtings 8¼ pfund. 1.91 T. Seide ruhig, Nr. 4 Double best 320 T. Wechsel auf London 4 M. S. 4s 2½ d.

⊕ **Glasgow**, 31. Aug. Schottisches Roheisen. Das Geschäft war in der abgelaufenen Woche sehr lebhaft. Mehrere Fabricanten haben ihren Preise neuerdings erhöht und notiren Nr. 1: Coltneß 49s, Langloan 47s, Clarkeburn 46s 6d, Summ 47s, Eglinton 40s 6d die Tonne bordfrei. Aufträge von America treffen nun regelmäßiger und auch reichlicher ein. Die heimischen Walz- und Stahlwerke sind auf Monate hinaus zu bekannten Preisen mit Arbeit vollauf beschäftigt. Der Schiffsbau an Clyde war seit vielen Jahren nicht mehr so thätig wie gegenwärtig. Neue Bestellungen auf größeren Dampfer und Segelschiffe treffen immer noch zahlreich ein und ist demgemäß Beschäftigung für die nächsten sechs Monate bereits gesichert. Verschiffungen 11 702 gegen 9971 gleichzeitig 1887.

* **Paris**, 1. Sept. Amtliche Metallpreise an der hiesigen Börse: Kupfer erste Marken 225,00fr, zweithalbige Sorten 220,00fr, Stangen und Platten 230,25fr, best selected 200,00fr, Consorz-Garkupfer 177,50fr. Zinn Banca frei hier oder Havre 287,50fr, Billiton 285,00fr, Detroit 287,50fr, austral. 285,00fr, engl. frei Havre oder Rouen 260,00fr, Blei gewalzt. Marken frei Havre 34,00fr,

Schlußpreise.	31. Aug.	1. Sept.
Banca-, Austr. u. d. Penl.	1 000	0 000
„ in New-Orleans	9⅛	9⅛
Petroleum in New-York	7⅞	7⅞
„ in Philadelphia	7⅞	7⅞
„ roh. in New-Y.	6⅛	6⅛
Petroleum Pipe Line Cert.	72½	72½
Mehl	2,50	2,50
Weizen, roh. Wint., westr.	99½	99½
„ „ Sept.	99½	99½
„ „ Oct.	99	99½
„ „ Dec.	102	102½
„ in Chicago Oct.	90	91½
Mais	54	55½
„ in Chicago Oct.	40	41½
Getreidefracht n. Liverp.	9/3	9/3
Zucker fair refin. Muscov.	5⅞	5⅞
Kaffee Rio fair	14½	14½
„ „ Nr. 7 Oct.	60,00	60,00
„ „ Nr. 7 Dec.	60,00	60,00
Talg	6/3	6/3
Terpentinöl	37	37
Bolzmole Wilmor	9,50	9,40
„ Fairbanks	9,35	9,40
„ Boxe & Brothers	9,50	9,55
Schmalz Oct.	9,00	9,45
Clean Cutmeats Nr. 1	70,25	70,25
Kupfer Oct.	60,00	60,00

Geld leichter, für Reg. Schuldverschreib. 1½, für ausl. Sicherheiten 1½%. Fest.

M. Köln, Ende August. Fettwaren. Talg. Die ausländischen Märkte haben durchweg die steigende Richtung beibehalten. Die großen Aufkäufen von Australien verhinderten jedoch bisheran eine durchgreifende Aufwärtsbewegung. Nach inländischer Ware ist gute Nachfrage zu voraussichtlich Preisen. Das Geschäft in Profitalg war sehr ruhig. Margarin. Im letzten Teile des Monats wurde das Geschäft zu steigenden Preisen sehr lebhaft. Trotz der großen Vorräte, namentlich in zweiter Hand, rechnet man infolge der Witterungsverhältnisse auf eine baldige Besserung des Preisstandes. Erste Marken gelten 54-55 ℳ. Für Premier pro Juni sind namentlich in den letzten Tagen des Monats außerordentlich lebhafte Degehr. Erste Marken wurden mit 70-72 ℳ bezahlt. Für mehr angebotene Mittelware herrscht wenig Nachfrage, geringe Sorten wurden zu 65-66 ℳ verkauft. Die Stimmung für Glycerin ist eine bedeutend angenehmere geworden. Für 28° saponif. ist leicht 80 ℳ zu machen, Verkäufer fordern 75-100 ℳ. 28° Ware kostet 10 ℳ weniger. Dynamitglycerin ohne Umsätze.

Bremen, 1. Sept. Baumwolle. (Wochenbericht.) Der Markt war fest, aber ruhig. Upland mittelfair 58¾, good mittelfair 56½, mittelfair 53¼, low mittelfair 51¾, good ord. 48¾, ord. 46, Orleans good 45¾, good fair 49¾, Bengal fine 45½, fully good 38½, good 36¾.

‡ **London**, 1. Sept. Wolle. Seit dem letzten Bericht ist unser Markt ruhig geblieben, indessen herrscht volles Vertrauen in die kommende Vorsteigerung. Sie wird am 18. ds. beginnen und die Zufuhren haben sich nicht wesentlich verändert. Sie betragen bis heute: 47 029 B. Sydney, 13 014 B. Queensland, 22 033 B. Port Philip, 7 003 B. Adelaide, 178 B. West-Australien, 4857 B. Tasmania, 61 523 B. Neu-Seeland, 46 781 B. Cap und 20 374 B. Natal, zus. 223 101 Ballen. Von diesen gehen für Durchfuhr ab 5000 B. australische und 27 000 B. Cap.

* **Schanghai**, 30. Aug. Webstoffe ruhig, Shirtings 8¼ pfund. 1.91 T. Seide ruhig, Nr. 4 Double best 320 T. Wechsel auf London 4 M. S. 4s 2½ d.

⊕ **Glasgow**, 31. Aug. Schottisches Roheisen. Das Geschäft war in der abgelaufenen Woche sehr lebhaft. Mehrere Fabricanten haben ihren Preise neuerdings erhöht und notiren Nr. 1: Coltneß 49s, Langloan 47s, Clarkeburn 46s 6d, Summ 47s, Eglinton 40s 6d die Tonne bordfrei. Aufträge von America treffen nun regelmäßiger und auch reichlicher ein. Die heimischen Walz- und Stahlwerke sind auf Monate hinaus zu bekannten Preisen mit Arbeit vollauf beschäftigt. Der Schiffsbau an Clyde war seit vielen Jahren nicht mehr so thätig wie gegenwärtig. Neue Bestellungen auf größeren Dampfer und Segelschiffe treffen immer noch zahlreich ein und ist demgemäß Beschäftigung für die nächsten sechs Monate bereits gesichert. Verschiffungen 11 702 gegen 9971 gleichzeitig 1887.

* **Paris**, 1. Sept. Amtliche Metallpreise an der hiesigen Börse: Kupfer erste Marken 225,00fr, zweithalbige Sorten 220,00fr, Stangen und Platten 230,25fr, best selected 200,00fr, Consorz-Garkupfer 177,50fr. Zinn Banca frei hier oder Havre 287,50fr, Billiton 285,00fr, Detroit 287,50fr, austral. 285,00fr, engl. frei Havre oder Rouen 260,00fr, Blei gewalzt. Marken frei Havre 34,00fr,

Die Abschlüsse Vorgehen stellen diese Waren in großen Massen her. Garnpreise sind gegen die letztmonatlichen als unverändert anzugeben.

Für die Weißweberei ist der verflossene Monat, soweit es sich um den Absatz handelte, ein recht günstiger gewesen; es konnte die Hervorbringung von Bäver und verwandten Artikeln mit dem Bedarf stellenweise nicht gleichen Schritt halten. Die erzielten Preise entsprechen indessen noch nicht dem Stande der in Frage kommenden Garne, und ist nach dieser Richtung hin noch eine Besserung zu erwünschen.

Für die Nesselweberei ist leider noch nicht die geringste Belebung bemerkbar. Preise sind unter Herstellungskosten und eine Aenderung dieses trostlosen Zustandes ist nur von einer allgemeinen Einschränkung der Hervorbringung zu erhoffen. Das Mißverhältnis zwischen letzterer und dem Bedarf, welchen durch die in den letzten Jahren stattgehabte bedeutende Vermehrung der Stühle entstanden ist, macht sich in diesem Jahre besonders geltend, weil die hauptsächlichste Verbraucherin von Nessel, die Baumwollweberei, sich selbst in einer wenig günstigen Lage befindet.

Die Beschäftigung der Halbwollbunt-Weberei läßt immer noch nach und die Betriebe sahen keine Veranlassung, die Beschränkung der Arbeitszeit aufzugeben; jedoch scheint es, daß bei der Kundschaft wenig Lager in den betreffenden Webewaren besteht, da sämtliche Aufträge für sofortige Lieferung gegeben werden und stets umgehende Absendung verlangt wird. Zu den seit Frühjahr entstandenen Schwierigkeiten in den Absatzverhältnissen sind durch das Regenwetter des Sommers neue Mißlichkeiten getreten, die eine leider nur spärliche Ausfuhrgelegenheit nicht mindern kann; voraussichtlich wird die Lage durch die Verlegung der sächsischen Industriegäne, deren Verkauf hier ein bedeutender ist.

Selbst unter Hinzunahme von Nachtarbeit gelang es einigen Zeugdruckereien nicht, alle überwiesene Druckware anzunehmen; während diese Betriebe hiernach über augenblickliche Beschäftigung nicht zu klagen haben, scheint ihnen jeder Mut zu einer notwendigen Aufbesserung der Drucklöhne zu fehlen, da die günstigste Gelegenheit hierzu doch in der jetzigen überreichen Beschäftigung liegen könnte.

Wasserstands-Nachrichten.

Konstanz, 1. Bodens. vrm. 4,11—0,03z | **Caub**, 2. Rhein 6 U. morg. 2,78—0,08z
Maxau (bei), 2. 12 U. m. 4,70—0,00z | **Coblenz**, 2. Rhein 6 U. m. 2,84—0,09z
Mannheim, 2. 12 U. mitt. 4,85—0,06z | **Trier**, 2. Mosel 12 U. mitt. 0,69—0,10z
Frankfurt, 1. Main mitt. 1,23 +0,03z | **Köln**, 2. Rhein 11 U. vorm. 3,19—0,09z
Mainz, 2. Rh. 12 U. mitt. 2,02—0,07z | **Bahnort**, 2. Rhein 8 U. m. 2,70—0,12z
Bingen, 2. Rh. 8 U. morg. 2,50—0,11z | **Emmerich**, 2. Rh. 9 U. m. 2,63—0,12z

Ueberseeische Dampfer. Eingetroffen. In Queenstown 29 **Auranda** (Cunard), 29 **Egypt** (National) v. New-York; in Marille 29 **Sarmatian** (Allan) v. Quebec; in New-York 19 **Suevia** (Hamb.-Amer.) v. Hamburg, 19 **City of Chicago** (Inman) v. Liverpool; in Philadelphia 19 **Scandinavian** (Allan) v. Glasgow.

Passirt: Lizard 29 **Fulda** (Nordd. Lloyd) v. New-York.

Wetterwarte der Kölnischen Zeitung.

Beobachtungen in Köln.

1. Sept. 7U. ms.	Bar. 702,8	Therm. +11,8	W	heiter.	**Temperatur:**
2. Sept. 8U. ms.	700,7	0,0 (Pol.) +13,0	N	wolkig.	höchste gest. +18,0°C.
2. „ 10 U. ms.	bei 3 708,6	+17,0	NW	„	niedr. heute +8,0°C.

Niederschlag seit gestern Mittag 0,0mm.

Telegr. Bericht der Deutschen Seewarte vom 2. Sept., morg. 8 Uhr.

Stationen.	B.	Th. Cls.	Wind und Wetter.	Stationen.	B.	Th. Cls.	Wind und Wetter.
Honingsmoore	760	+12	W, wolkig.	Neufahrwasser	762	+15	N, wolkig.
Aberdeen	753	+13	W, wolkig.	Memel	765	+12	O, halb bedeckt.
Christiansund	754	+11	WSW, mäß. Reg.	Paris	—	—	Fehlt.
Kopenhagen	765	+12	SSW, schw., wolk.	Münster	766	+10	SW, wolkenlos.
Stockholm	762	+14	SW, leicht, wolkig.	Karlsruhe	766	+11	Still, heiter.
Haparanda	758	+12	SW, mäß., h. bed.	Wiesbaden	766	+14	O, wolkenlos.
Petersburg	765	+14	Still, wolkenlos.	München	765	+ 9	N, schw., Regen.
Moskau	767	+12	SO, wolkenlos.	Chemnitz	765	+11	S, leicht, bedeckt.
Cork, Queenst.	762	+13	W, wolkig.	Berlin	765	+14	SSO, heiter.
Brest	—	—	Fehlt.	Wien	762	+12	N, bedeckt.
Helder	763	+13	SSW, leicht, Reg.	Breslau	765	+12	NNO, mäß., Regen
Sylt	763	+13	SW, mäß., bed.	Ile d'Aix	—	—	Fehlt.
Hamburg	766	+11	SSO, wolkenlos.	Nizza	—	—	Fehlt.
Swinemünde	766	+15	NO, heiter.	Triest	758	+16	OSO, leicht, Regen

Eine schwache Zone höchsten Luftdrucks erstreckt sich von Frankreich nordnordwärts über Deutschland nach dem Innern Rußlands hin, überschreitet durch ruhiges, heiteres, trockenes Wetter. Nordwestlich und südöstlich davon herrscht Regenwetter. In Deutschland liegt die Temperatur meist noch erheblich unter der normalen. Karlsruhe meldet 27, Friedrichshafen 31 Millimeter Regen. Kaiserslautern und Wiesbaden hatten Gewitter. (Deutsche Seewarte.)

Saarlouis, den 29. August 1888.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges
Schädler, Actuar,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Concurs-Verfahren.

In dem Concurs-Verfahren über das Vermögen des Kauf- und Handelsgärtners Heinrich Keller zu Düsseldorf-Derendorf wird zur Beschlußfassung über die Verkäuferung der zur Masse gehörigen Grundstücke und freier Hand Termin auf

Freitag
den 7. September 1888,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Hammer Nr. 9 des Justizgebäudes, anberaumt.

Düsseldorf, den 31. August 1888.

Fischer, Actuar,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Centralbahnhof Düsseldorf.

Zum öffentlichen Verding der Anfertigung, Anlieferung und Aufstellung von 7 eisernen Ueberbauten (ca. 320t Eisen) in Termin auf Mittwoch den 12. September 1888, vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer, Bülkerstraße Nr. 14, festgesetzt.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht auf, auch können Abdrücke der Bedingungen gegen Einsendung von 2 Mark von dort bezogen werden.

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zu dem genannten Tage ebendahin portofrei einzusenden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Düsseldorf, 31./8. 88. Der Eisenbahn-Bauinspector. J. V.: Bauer.

Submission.

Verpflanzung 1144 □m Pflasterung in der Bleichemerstraße.

Angebotsformular und Bedingungen sind mit den Straßen-Aufmessungen und von diesen gegen Zahlung von 1 ℳ zu beziehen, woselbst auch verfertigte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten bis zum Eröffnungstermine

den 8. September cr.,
mittags 12 Uhr,

einzureichen sind.

Hagen, den 1. September 1888.

Das Stadtbau-Amt.

80,000 Mark

auf erste Hypothek bei feldfacher Sicherheit gesucht.

Franco-Offerten unter E Z 213 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein perfecter gewandter Inspector der Damen-Schuhe u. Pantoffel bevorzugte Beschäftigung in einem Putzwaaren-Geschäfte. Offerten unter G 57 an die Annoncen-Expedition **D. Schürmann, Düsseldorf.**

Für unser Bankgeschäft suchen wir zu baldigem Eintritt einen tüchtigen

Commis,

welcher hauptsächlich die Führung des Conto-Correntbuches zu übernehmen hat.

Dortmund, 1. September 1888.

Gebrüder Stern.

Eine Cigarrenfabrik sucht einen jungen Mann für Reise u. Comptoir, der schon in dieser oder ähnlicher Branche gereist hat und mit der Kundschaft in Rheinland und Westfalen bekannt ist. Frco.-Offerten u. H T 10 an die Exped. d. Bl. *

Ein in allen Arbeiten durchaus erfahrener, älterer, solider

Uhrmacher-Gehülfe

findet bei hohem Gehalt gute Condition. Offerten und Zeugnisse wolle einsenden an **Emil Schürmann,** Barmen-Rittershausen.

Ich suche für mein **Materialien-, Farben- und Colonialwaren-Geschäft** einen gesitteten jungen Mann aus guter Familie in die Lehre. Station im Hause bei billiger Vergütung.

Off. unter F 481 an die Annoncen-Exped. **D. Schürmann, Düsseldorf.**

Ein durchaus erfahrener

Conditor-Gehülfe

gesucht. Nur solche wollen sich melden, welche den Nachweis ihrer Tüchtigkeit beibringen können. Dauernde und angenehme Stellung zugesichert.

Nic. Everts, Conditorei, **Rheydt.**

Ein solider tüchtiger Kupferschmied, der selbständig ein Geschäft führen kann, findet Stelle. Gefl. Frc.-Off. u. H X 7 an die Exp. d. Bl. erbeten.*

Ein tücht. Conditorgehülfe, durchaus fleißiger Arbeiter, gesucht. Zeugnißabschr. u. Gehaltsansprüche erbeten.

C. Zeiger, Conditor, Leipzig. *

Suche per 15. October eine durchaus gesetzte

Verkäuferin

von guter Figur und flotter Conf. **J. Epenhof jr.,** Posamenten, Manufacturwaaren und Damen-Confections-Geschäft, Hanau am Main.

Haushälterin gesucht

Ein alleinstehender Herr, Wittwer, sucht für seinen comfortabel eingerichteten Haushalt eine Dame zu Conf., gebildet u. repräsentabel. Reflectirt wird nur auf eine solche Dame, welche auch in der feinen Küche perfect ist. Gefl. Off. nebst Photogr. u. Zeugnißabschr. u. G Y 382 an die Exped. d. Bl. *

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

I.

In der Reihe der durchlauchtigsten Bayerfürsten, die sämmtlich seit den frühesten Zeiten stets in ihren Landen die bildenden Künste beschützten und pflegten, ragen als ganz besondere Mäcene und Kunstkenner zwei hohe ritterliche Herren aus dem Hause Pfalz-Neuburg hervor. Der erste derselben war Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve, Berg, der allein rechtmäßige Erbe der letztern Lande, dessen Regierungsantritt in Düsseldorf den bekannten Jülich'schen Erbfolgestreit hervorrief. Der andere aber war dessen Enkel, Pfalzgraf Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich und Berg, Kurfürst von der Pfalz.

Wolfgang Wilhelm war zu gleicher Zeit mit Maximilian I. Kurfürsten von Bayern, dessen schöne rothlockige Schwester Magdalena er in erster Ehe heimführte, im Jahre 1591 auf der Universität in Ingolstadt gewesen, und hatte dort mit Ernst und Fleiß den Wissenschaften obgelegen. Er hatte sodann vor dem Anfall der Jülich-Berg'schen Erbschaft große Reisen gemacht, und war namentlich längere Zeit an den Höfen von Madrid und Florenz verblieben. In ersterer Stadt war er mit dem als Gesandten der Niederlande dort fungirenden berühmten Historienmaler Peter Paul Rubens mehrfach zusammengekommen, und hatte ihn sogar, als derselbe in einem Volksaufruhr lebensgefährlich bedroht war, in seine eigene Carosse aufgenommen und gerettet. Dieselbe hohe Achtung vor der Persönlichkeit und der Kunst des Meisters, welche dem Herzog Beweggrund zu einer derartigen Huld und Herablassung war, veranlaßte ihn auch später bei mehreren künstlerischen Aufträgen mit Rubens in Briefwechsel zu treten. Diese Correspondenz, welche sich ursprünglich im Archiv der herzoglichen Hofkammer befunden haben soll, ist noch gegenwärtig im Provincialarchiv zu Düsseldorf vorhanden. Die preußische Regierung verweigerte jedoch schon vor einigen Jahren (durch Herrn von Lanzizoll) die Einsicht derselben. Die Correspondenz dürfte zweifelsohne mehrfache Auskunft über die Bestellungen und Ankäufe des Herzogs Wolfgang Wilhelm bei Rubens ergeben. Eine große Anzahl Gemälde von dessen Hand kam schon unter Herzog Wolfgang, der als der eigentliche Begründer der vormals in Düsseldorf befindlichen unter dem Namen der Düsseldorfer Gallerie bekannten kurpfälzischen Gemäldesammlung angesehen werden muß, nach Düsseldorf oder nach Neuburg an der Donau. Als das Hauptbild von Rubens, welches in dem vom kurpfälzischen Hofbaudirector von Pigage in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herausgegebenen, mit vortrefflichen Kupferstichen gezierten Werk über die Düsseldorfer Gallerie die Nummer 288 trägt, ist jedenfalls das „jüngste Gericht" zu betrachten. Dies Bild soll der Herzog in Antwerpen bei Rubens selbst bestellt haben; dasselbe wurde direct nach Neuburg verbracht, und die Hofkammercasse alda zahlte 20,000 Thlr. dafür aus. Das herrliche Bild schmückte die Jesuitenkirche in Neuburg bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, um welche Zeit Kurfürst Johann Wilhelm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es erst nach Düsseldorf bringen ließ. Außer diesem Bilde malte Rubens noch für den Herzog Wolfgang Wilhelm das Bildniß Philipp IV. von Spanien und dessen Gemahlin Elisabeth von Bourbon, mit welchen beiden der Herzog persönlich wohl befreundet war. Diese Bilder tragen in dem vorstehend berührten Werk die Nummern 284 und 285. Der Herzog erwarb ferner das Bildniß des Infanten Ferdinand von Spanien zu Pferd in Kriegsrüstung (Nummer 261); ein anderes Bildniß desselben Prinzen im Cardinalcostüm (Nummer 262) war ein Geschenk des Infanten an den Herzog. Diese Bilder mit einigen andern von Anton van Dyck, Johann Spielberg u. s. w. bildeten den ursprünglichen Stamm der Pfalz-Neuburg'schen Gemäldesammlung. Als besondere Perle darunter glänzte noch das lebensgroße Porträt in ganzer Figur des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Anton van Dyck. Dieses herrliche Gemälde ließ der erlauchteste Fürst zuerst in Düsseldorf im Schloß aufstellen, und dann nach Neuburg bringen, von wo es ebenfalls erst Johann Wilhelm, als er die Düsseldorfer Gallerie neu einrichtete, zurücktransportiren ließ.

Man wird wohl nicht behaupten wollen, daß diese vorstehend näher bezeichneten Gemälde und andere Bilder, welche schon im Besitz des Herzogs Wolfgang waren, von den Landständen von Jülich und Berg angekauft worden seien? Die Pfalzgrafen aus Bayern-Neuburg besaßen reiche und ausgedehnte Landschaften, obenan das herrliche fruchtbare Herzogthum Neuburg an der Donau, welches ihnen Ott-Heinrich testamentarisch hinterlassen hatte. Sie besaßen ansehnliche und ausgiebige Familiengüter im Neuburgischen, in der Rhein- und in der obern Pfalz. Sie hatten nicht nothwendig, bei den Landständen von Jülich und Berg um Bezahlung ihrer Bilder zu bitten. Die Hofkammer- und Domänencasse in Neuburg war stets reichlich mit Geld versehen, während die Cassen der Herzogthümer von Jülich und Berg schon zu Ende des 16. Jahrhunderts so mit Schulden beladen und so leer waren, daß die alten Herzoge mitsammt ihren Landständen in steter Geldverlegenheit gewesen sind. Man braucht nur die historische, mit urkundlichen Belegen ausgestattete Schrift über die Herzogin Jacobea, die Gemahlin des letzten Herzogs Johann Wilhelm III., Erb-Oheim Wolfgang Wilhelms, von Theodor von Haupt einzusehen, um überzeugt zu seyn, daß die Finanzen von Jülich und Berg sich beim Regierungsantritt des letztern, am 5. April 1669, im leidigsten Zustand befanden, und daß vom Bilderkaufen auch auf viele lange Jahre hin nicht im mindesten die Rede sein konnte. Aus der Privatschatulle, oder, wie es damals hieß, von Seiten der herzoglichen Hofkammercasse, bezahlte Herzog Wolfgang die nach und nach erkauften Kunstwerke. Nachdem er sein Porträt bereits von Rubens und von van Dyck hatte malen lassen, ließ er sich und seine zweite Gemahlin, Charlotte von Zweibrücken, durch Johann Spielberg, einen gebornen Düsseldorfer, nochmals abconterfeien, und ernannte ihn zu seinem Hofmaler. Diese beiden Bilder sind noch in der gegenwärtigen Gemäldegallerie in Düsseldorf, und werden wohl, wie viele andere Familienporträte, nicht herausgegeben werden, obgleich das Besitzrecht der Könige von Bayern an die Bildnisse ihrer Voreltern nie angezweifelt werden kann. Noch im J. 1647, also nur sechs Jahre vor seinem Tod, saß der kunstsinnige Fürst letztlich einem spanischen Meister — der Tradition nach dem Esteban Murillo — zu einem Bildniß. Dasselbe ist durch Erbschaft gegenwärtig in den Besitz des Verfassers dieses Berichts gelangt, dessen Voreltern im alten getreuen Her-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zogthum Berg zu Hause waren. Es stellt den Herzog in schwarzer spanischer Tracht mit dem einfachen weißen Stehkragen dar; über die Brust fällt der Orden des goldenen Vließes an einfachem Bande; die linke Hand, deren Zeigfinger ein Ring ziert, stützt sich auf einen Degenkorb; die rechte Hand, welche wahrhaft bewundernswürdig gemalt ist, ruht auf einem Tisch. Der geistreiche Kopf mit hoher Stirne, mit ergrautem Haar, hebt sich vom dunkelbraunem Hintergrund ganz vortrefflich ab; das kluge Auge schaut ernst, aber trotz des hohen Alters des Herzogs noch lebhaft, auf den Beschauer hernieder. Der Vorstand des Nationalmuseums, Reichsrath Freiherr von Aretin, nannte dieses Bild in einem Zuschreiben an den Besitzer „ein vorzügliches Kunstwerk, das jeder Gemäldegallerie zur Zierde gereichen wird." Clemens von Zimmermann bezeichnete es als ein Originalgemälde, das unzweifelhaft von einem spanischen Meister herrühre. Die Familiensage berichtet, daß Herzog Wolfgang Wilhelm dafür 2000 spanische Thaler „aus seiner Tasche" gezahlt habe. Aus seiner Tasche, resp. aus seiner Hofkammer- und Domänencasse in Neuburg, welche während der Anwesenheit des Herzogs in Düsseldorf ihren Sitz daselbst nahm, zahlte Wolfgang Wilhelm, wie oben erwähnt, die Familienporträte und sonstigen künstlerischen Erwerbungen. Ja, noch mehr, von den Einkünften Wolfgang Wilhelms, sowie denjenigen seines Sohnes Philipp Wilhelm aus ihren Neuburgischen Cassen, und später, als letzterer 1685 Kurfürst von der Pfalz wurde, aus der pfälzischen Domänencasse allein konnten die Schulden, welche die alten Herzoge von Jülich und Berg und die Landstände im Verlauf des 16. Jahrhunderts gemacht hatten, bezahlt werden.

Der Verfasser dieses Berichts glaubt im Vorstehenden schon zur Genüge darauf hingewiesen zu haben, daß die sogenannte Düsseldorfer Gallerie in München zum Theil aus Bildern besteht, welche noch vor dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Wilhelm Privateigenthum des hohen Hauses Pfalz-Neuburg waren. In der weitern Ausführung desselben wird er aber noch zeigen, daß die unter Philipp Wilhelm und Johann Wilhelm erkauften historischen Gemälde und Genrebilder ꝛc. ebensowenig von den Landständen von Jülich und Berg gekauft und gezahlt worden sind wie die vorerwähnten, und daß die Prätention: die Düsseldorfer Gallerie sei Eigenthum der Stadt oder der Herzogthümer Jülich und Berg gewesen, eine durchaus unhaltbare ist.

Würzburg, 5. September 1866.

II.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Bayern-Neuburg, der einzige Sohn Wolfgang Wilhelms, des Protectors von Peter Paul Rubens, erwählte sich die Prinzessin Anna Katharina Constantia, Tochter des Königs Sigismund III. von Polen, eines katholischen Wasa, zur Gemahlin. Diese schöne und sehr gebildete Fürstin brachte die Porträte ihres Vaters und ihrer Mutter, Königs Sigismund III. und der Königin Constantia, von Rubens gemalt, mit nach Düsseldorf. Sie wurden zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Düsseldorfer Gallerie einverleibt, und tragen in dem von dem kurpfälzischen Hofbaudirektor von Pigage herausgegebenen schon früher berührten Katalog die Nummern 282 und 283. Außer diesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beiden ganz ausgezeichneten Gemälden brachte dieselbe noch mehrere andere werthvolle Oelgemälde und sonstige Kunstsachen und Kostbarkeiten mit, welche im Schlosse zu Düsseldorf aufgestellt wurden und später theilweise der Gallerie anheimfielen. Unter den Kostbarkeiten befand sich auch eine vier Fuß hohe Statue des heil. Andreas in getriebenem Silber, des besondern Patrons des Ordens des goldenen Vließes, welches Standbild die fromme Fürstin nebst einer Reliquie desselben Heiligen der Andreaskirche in Düsseldorf zum Geschenk machte. Den Jesuiten zu Neuburg a/D. schenkte die Herzogin Anna Constantia das Haupt des heiligen Stanislaus Koska, der aus dem edlen Polenblute der Palatina Richeza entstammt war, mit einer goldenen Krone geschmückt. Der Burgcapelle in Düsseldorf weihte die Fürstin ein herrliches „Ecce homo-Bild von Corregio" und die kostbar gefaßten Reliquien des heil. Savinus. Dieses Altarbild wurde unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm durch ein Bild von Carlos Cignani ersetzt und in dem italienischen Saal der Gemäldegallerie aufgestellt; es trägt in dem Verzeichniß von Pigage die Nummer 174. Auf der Rückseite des Bildes findet sich, angeblich von der Hand Corregio's, folgende doppelsinnige Bemerkung: „Dieß habe ich für Dich gethan, was aber thatest Du für mich?" Die Spenderin dieses in der vormaligen Düsseldorfer Gallerie den ersten Rang einnehmenden Bildes, die fromme polnische Königstochter, ließ auf den Wunsch ihres Gemahls um das Jahr 1645 ihr eigenes Porträt von dem Hofmaler Johann Spielberg darstellen. Das Conterfei soll dem Original an Anmuth und Lieblichkeit nicht nachgestanden sein, und noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Schlosse zu Düsseldorf bestens erhalten sich befunden haben. Diese schöne Fürstin starb leider schon am 9. Oktober 1651, wie man berichtet, vor Freude darüber, daß sie ihren Gemahl nach längerer Trennung wiedersah.

Herzog Philipp Wilhelm vermählte sich am 24. Aug. 1653 in zweiter Ehe mit der Prinzessin Amalie von Hessen-Darmstadt, Tochter des Landgrafen Georg II., welche ebenfalls die Künste sehr liebte und schützte. Von Wien hatte der durchlauchtigste Fürst schon bei seiner Reise nach Polen im Jahre 1647 „viel Goldschmuck und gar kostbare Edelsteine, auch allerhand kunstvolle Schildereien" mitgebracht, und das Schloß zu Düsseldorf, sowie das von Bensberg und Benrath damit ausgeschmückt. Das herrliche Bild von Carlo Dolce „die Madonna mit dem Jesuskinde", welches in dem mehrfach angeführten Katalog von Pigage die Nummer 164 trägt, kam schon um das Jahr 1660 nach Düsseldorf. Höchst wahrscheinlich wurde zu jener Zeit, oder schon früher, auch das meisterhafte Porträt des Feldherrn Mansfeld von Paul Veronese, welches vor etwa 25 Jahren aus dem alten bergischen Schlosse Bensberg unweit Mühlheim a/Rh. in die jetzige Gemäldesammlung zu Düsseldorf gebracht wurde, von Philipp Wilhelm angekauft. Herzog Philipp Wilhelm hatte das alte Schloß Bensberg in den Jahren 1660 bis 1670 neu herstellen und mit schönen Möbeln und Gemälden versehen lassen. Gewiß ist, daß das zu Düsseldorf zur Zeit noch befindliche Bild von Guercino „Venus sich mit Blumen schmückend" vormals auch im Schlosse zu Bensberg war, und ebenfalls vom Herzog erkauft worden ist. Ein gleiches ist von einer Anzahl von Gemälden zu sagen, welche dessen Sohn Kurfürst Johann Wilhelm in demselben Schloß und in dem zu Düsseldorf vorfand, und seiner Gemäldegallerie einverleibte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Keines dieser unter Philipp Wilhelm erkauften Gemälde ist von den Landständen bezahlt worden, sondern die Hofkammerkasse allein hat dafür Bezahlung geleistet. Die Kassen der Landstände von Jülich und Berg waren unter Philipp Wilhelm fast beständig ebenso leer wie zu Zeiten Wolfgang Wilhelms. Letzterer hatte bei seinem Regierungsantritt — wie wir aus dem schon früher angezogenen Werke von Theodor von Haupt ersehen — eine Landesschuld von 814,114 Reichsthalern vorgefunden. Ueberdieß bestand noch von Wilhelm IV. vorletztem Herzog aus dem alten Cleve-Bergischen Fürstenstamm her, eine Patrimonialschuld von 633,481 Reichsthalern. Für die Interessen dieser Doppelschuld hatten die Landstände aufzukommen. Die Einnahmen der Landstände waren aber um die Mitte des 17. Jahrh. in Folge der Kriegsereignisse so gering, daß sogar die Zinsen dieser Capitalien kaum zu erschwingen waren, und daß Philipp Wilhelm sich lediglich auf seine Einkünfte aus dem Herzogthum Neuburg angewiesen sah.

Die Gemahlin des Herzogs Philipp Wilhelm gebar demselben im Verlauf ihres mehr als 37jährigen höchst glücklichen Ehestandes nicht weniger als 17 Kinder, welche der Hofmaler Johann Spielberg sämmtlich porträtirte. Derselbe hatte überdieß noch Aufträge zu historischen Bildern für den Herzog. Unter anderm malte Spielberg ein allegorisches Bild für das Schloß zu Benrath, sowie ein großes Kirchengemälde als Geschenk des Herzogs für die Kreuzbrüderkirche zu Düsseldorf. Johann Valentin Grambs, welcher die zarte und durchsichtige Färbung Anton van Dyck's hatte, und namentlich sehr schöne Frauenporträte malte, schuf das Bildniß der ältesten Tochter Philipp Wilhelms, der nachherigen Kaiserin Eleonore; dasselbe wurde von Philipp Kilian in Kupfer gestochen. Eglon van der Neer malte das Bildniß einer jüngern Tochter des Herzogs, der Prinzessin Maria Anna, welche kurz darauf Karl II., König von Spanien, ehelichte. Justus van Egmont, ein Schüler von Rubens, war der Schöpfer eines andern Bildes, welches unter der Nummer 30 im Katalog von Pigage verzeichnet ist; es stellt ebenfalls eine der Töchter Philipp Wilhelms dar. Die St. Lambertuspfarrkirche in Düsseldorf ist gegenwärtig noch im Besitz eines sogenannten Rosenkranzbildes, welches den Herzog Philipp Wilhelm mit seiner ganzen Familie zu den Füßen der Mutter Gottes darstellt. Im Schlosse zu Neuburg a. D. und zu Schleißheim, in der Münchener Pinakothek, in der Rumpelkammer des Schlosses zu Bensberg und auf dem kleinen Akademiespeicher zu Düsseldorf waren und sind wohl noch eine Menge Familienporträte und andere Bilder vorhanden, welche theilweise unter Philipp Wilhelm gemalt worden sind.

Herzog Philipp Wilhelm wurde im Jahre 1685 durch das Aussterben der Rudolphinischen Linie Kurfürst von der Pfalz, und hielt am 6. Aug. 1685 seinen Einzug in Heidelberg. Ludwig XIV. von Frankreich erhob jedoch gegen die Besitzergreifung im Namen seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von Orleans Einsprache, und überfluthete die Pfalz mit seinen Truppen. Elisabeth Charlotte war von ihrem Vater zur Erbin sämmtlicher Allodialgüter eingesetzt worden. Es war aber ein Theil davon schon unverzüglich in den Besitz der Pfalz-Neuburger übergangen; unter anderem war sowohl die Schatzkammer als auch die Ahnengallerie nach Neuburg und Düsseldorf geflüchtet worden. Als Philipp Wilhelm am 2. Nov. 1690 in Wien „von Schmerz über die Pfälzer Wirren" das Zeitliche gesegnet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, lieferte Johann Wilhelm nach dem Frieden von Ryswick (1697) die von der Allodialerbin begehrten und näher bezeichneten Gegenstände an den Abbé von Thésac, den Mandatar der Frau Herzogin von Orleans, aus. Es verblieb aber noch immer eine Anzahl von Gemälden im Schlosse zu Düsseldorf, welche später theilweise der Düsseldorfer Gallerie einverleibt wurden. Diese vererbten Gemälde sind doch jedenfalls ebensowohl wie die Familienbilder und die andern aus der Hofkammercasse bezahlten Gemälde nur Eigenthum der Bayerfürsten.

Es wird der preußischen Regierung unmöglich sein, auch nur den Ankauf eines einzigen Bildes von Seiten der Landstände nachzuweisen. Daß sie darüber nicht den mindesten Beleg vorzubringen im Stand ist, und der angebliche Ankauf durch die Landstände nur auf Vermuthung und Sage beruht, gibt ein ganz vor kurzem erschienener Erlaß des preußischen Regierungspräsidenten in Düsseldorf kund, welcher Nachforschungen nach bezüglichen Urkunden, „die sich im Privatbesitz befinden sollen," anstellt. Im Privatbesitz aber sind nur Urkunden, welche für das Recht der Krone Bayern sprechen!

Daß unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm dasselbe Verhältniß wie unter Wolfgang und Philipp Wilhelm stattfand, werden wir in einem spätern Bericht darthun.

Würzburg, den 1. Oktober 1866.

III.

Pfalzgraf Johann Wilhelm von Bayern-Neuburg, der älteste Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm und der Amalie von Hessen, war am 19. April 1658 in Düsseldorf geboren. Unter den Augen seines wachsamen Vaters und seiner frommen Mutter genoß er eine sehr sorgfältige Erziehung. In Begleitung seines Gouverneurs, des nachmaligen Johannitermeisters Hermann von Wachtendonk, begab er sich 1674 auf Reisen, besuchte sowohl den französischen als den Wiener Hof, und wandte sich von dort nach Italien, wo er sich eifrig dem Stndium der Wissenschaften und der schönen Künste hingab. Im Jahre 1687 vermählte er sich in erster Ehe mit Maria Anna Josepha, Tochter des deutschen Kaisers Ferdinand III. In demselben Jahr übertrug ihm Philipp Wilhelm die selbständige Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg, und behielt sich nur diejenige des Herzogthums Neuburg vor.

Kurze Zeit nach diesem Regierungsantritt berief Johann Wilhelm den Maler Franz Douven aus Roermonde im spanischen Geldern, welcher sich schon früh durch gute Porträte berühmt gemacht hatte, nach Düsseldorf, um sein und seiner Gemahlin Bildniß zu malen. Da diese beiden Bilder über alle Massen gelangen, so sandte er ihn nach Neuburg, damit er auch dort die Bildnisse seiner Eltern und einiger seiner Geschwister darstelle. Im Jahr 1682 ernannte er ihn zu seinem Hofmaler, und nahm ihn sogar bald darauf in seinem Gefolge mit nach Wien, wo Douven sowohl die kaiserliche Familie als auch viele Personen vom Hof abbilden mußte, und großen Ruf und reiche Geschenke mit nach Düsseldorf zurückbrachte.

Nach dem im Jahr 1689 erfolgten Hinscheiden seiner ersten Gemahlin vermählte sich Johann Wilhelm, der unterdessen durch den Tod seines Vaters

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Herzog zu Neuburg und Kurfürst von der Pfalz geworden war, schon am 22. April 1692 zum zweitenmal mit Maria Anna Louise, Tochter des Großherzogs Cosmus III., aus dem glorreichen Stamm der Medici. Diese Dame brachte ihrem Gemahl eine große Anzahl prächtiger Gewänder, Teppiche, Mosaiken, Silbergefäße, Juwelen, Gemmen, Schmucksachen und Gemälde zu, welche in mehr als zwanzig Wagen von Florenz nach Düsseldorf gebracht wurden. Unter den Schmucksachen befanden sich jene wundervollen Perlen altflorentinischer Goldarbeit, welche man noch jetzt in dem Gemmensaal der Officien und in der Silberkammer des Palazzo Pitti in Florenz bewundert. Unter den Gemälden zeichneten sich einige von florentinischen Meistern ganz besonders aus, welche der Großherzog Cosmus III. für seine Tochter in seinen eigenen Schlössern ausgewählt hatte. Die beiden vorzüglichen Gemälde von Andrea del Sarto, die in dem Verzeichniß von Pigage die Nummern 121 und 125 tragen, kamen damals nach Düsseldorf. Außer diesen und andern historischen Bildern brachte die Kurfürstin die Bildnisse ihres Vaters und ihrer Mutter, einer Tochter Gastons von Orleans, sowie eine Menge Porträte ihrer sonstigen Verwandten mit nach Düsseldorf.

Als Kurfürst von der Pfalz und Herzog zu Neuburg bezog Johann Wilhelm die reichen Einkünfte, welche ihm diese Lande eintrugen. Dazu brachte ihm die Prinzessin von Medici neben den andern Schätzen noch eine Mitgift von mehreren Millionen Gulden und eine jährliche Apanage zu. Die Kurfürstin theilte die Liebe ihres Gatten zu den Künsten, und bestärkte ihn in dem Schutz und der Protection, welche er Malern, Bildhauern und Musikern gewährte. Im Jahre 1696 machte die hochgebildete schöne Fürstin mit ihrem Gemahl und einem großen Gefolge eine Reise nach dem Haag, und besuchte daselbst das Atelier des berühmten Malers Adrian van der Werff. Der Kurfürst bestellte bei ihm die Ausführung einer Skizze zu Salomons Urtheil, welche er dort vorfand, sowie sein eigenes Porträt. Van der Werff brachte diese Bilder im Jahre 1697 selbst nach Düsseldorf, und erhielt dafür die Summe von 3000 Gulden sowie ein „würdiges“ Geschenk in Silber. Ueberdieß nahm ihn der Kurfürst von da an für sechs Monate des Jahres gegen ein Honorar von 6000 Gulden holländisch gänzlich in Dienst. Der große Künstler malte nun für seinen durchlauchtigsten Herrn jene Reihenfolge von Gemälden, welche wir unter Nummer 220 bis 242 in dem Werke von Pigage verzeichnet finden. Im Jahre 1703 verlieh ihm der Kurfürst für sich und seine Nachkommen den erblichen Adel, vermehrte auch dessen Wappen mit „dem Geviertfelde des kurfürstlich pfälzischen Wappens, Helm und Helmdecke.“

Außerdem begnadigte er ihn mit seinem Bildniß, welches mit Diamanten von großem Werth besetzt war. Im Haag und in Holland überhaupt hatte der Kurfürst damals überdieß schon eine Anzahl von Gemälden niederländischer Meister in eigener Person angekauft. Unter diesen befanden sich die berühmte „Amazonenschlacht von Rubens“ und der „Marktschreier von Gerhard Dow.“

Diese beiden Bilder sollen der Sage nach dem Kurfürsten die Idee gegeben haben, die neuangekauften und in seinen Gemächern befindlichen Gemälde nicht nur als bloße Zimmerdecorationen zu benutzen, sondern einen Gemäldesaal zu errichten. Zu der Durchführung dieses Plans trug sowohl die Begeisterung der Kurfürstin für die Künste, als das Wort des Hofmalers

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franz Douven bei. Letzterer wurde nun auch nach dem Frieden von Ryswick in künstlerischen Aufträgen nach Italien gesendet. Auf den Wunsch der Kurfürstin malte er in Florenz das Bildniß ihres ehrwürdigen Vaters, Cosmus III. Sodann kaufte er daselbst und auf der weiteren Reise durch Italien einen großen Theil derjenigen Bilder älterer italienischer Meister, welche uns Pigage in seinem Werke namhaft macht. Außerdem war Franz Douven bevollmächtigt, jüngere italienische Künstler zur Reise nach Düsseldorf aufzufordern. Der Kurfürst selbst hatte die Niederländer Schoonians, van Kessel, Wenix, Schalken, von Nikelen, Rachel Ruysch schon früher zu veranlassen gewußt, ihre Ateliers abwechslungsweise oder gänzlich in Düsseldorf aufzuschlagen. Unterdessen hatte Johann Wilhelm das alte Schloß in Bensberg einreißen und von Grund aus neu erbauen lassen; dasselbe schmückten Antonio Pellegrini, Dominico Zanetti u. s. w., welche Douven aus Italien beschieden hatte, mit ihren Gemälden. Carlos Cignani, Antonio Bellucci u. a. malten in Düsseldorf. Der Hofmaler Douven aber wurde von seinem fürstlichen Protector in den erblichen Adelsstand erhoben.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ließ der Kurfürst auf der linken Schloßseite den längst projectirten Gemäldesaal anbauen. Im Jahr 1698 hatte der durchlauchtigste Herr aus der Kirche Notre-Dame de la Chapelle in Antwerpen die jetzt noch in Düsseldorf befindliche „Himmelfahrt Maria's von Rubens" angekauft; einige Jahre später wurde aus der Augustinerkirche in Brüssel die „hl. Jungfrau mit dem Jesukind auf dem Throne, von Kaspar de Krayer" um 30,000 Gulden erworben. Das „jüngste Gericht von Rubens," welches Herzog Wolfgang Wilhelm diesem Malerfürsten für Neuburg befohlen hatte, wurde alsbald von dort nach Düsseldorf gebracht. Aber es zeigte sich, daß der Gemäldesaal für dieses kolossale Bild viel zu niedrig war; der Kurfürst entschloß sich daher, an die Stelle desselben im Jahre 1709 ein neues Gebäude aufrichten zu lassen, welches im Erdgeschoß die herzogliche Kanzlei mit der Hofkammer- und Domänencasse sowie einige Säle zur Aufbewahrung von antiken Statuen und sonstigen Kunstgegenständen enthielt. Darüber aber befanden sich in der ersten und einzigen Etage fünf große Säle: die sogenannte Gallerie. In diese ließ der Kurfürst, wie der sehr wohlunterrichtete Pigage meldet, sowohl die Bilder „qu'il tenoit de son auguste Maison," als auch die von ihm erkauften oder in seinem Auftrag gemalten andern Meisterwerke, im Jahre 1710 durch den Hofmaler Johann Franz van Douven aufstellen. Sowohl die Kosten für die Errichtung des Galleriegebäudes als auch die Gelder für die Ankäufe und Reisen van Douvens, die Pensionen und Gnadengeschenke an einzelne Künstler ꝛc. wurden, laut den Acten der kleinen Kanzleiregistratur, durch die kurfürstliche Hofkammer- und Domänencasse bezahlt. Leider verstarb Kurfürst Johann Wilhelm schon am 8. Juni 1716, ohne directe Nachkommen zu hinterlassen. Seine erlauchte Gemahlin verließ am 10. September desselben Jahrs Düsseldorf, und kehrte — von ihrem eingebrachten Hochzeitsgut nur die Juwelen und Schmucksachen mitnehmend — nach Florenz zurück.

Kurfürst Karl Philipp, der Bruder und Nachfolger Johann Wilhelms, war in erster Ehe mit der Prinzessin Ludovica Carolina von Radziwill vermählt gewesen, und besaß aus dieser, äußerst glücklichen Ehe nur eine Tochter, überhaupt sein einziges Kind: Elisabeth Sophie Auguste. Dieselbe heirathete den Erbprinzen Joseph Karl Emmanuel von Bayern-Sulzbach, und gebar ihm drei Töchter: Maria Elisabeth, die Gemahlin des Kurfürsten Karl

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Theodor; Maria Anna, die Gemahlin des Herzogs Clemens von Bayern-München, welche durch ihre Klugheit und Energie die Intriguen Oesterreichs in Betreff der beabsichtigten Annexion Bayerns vereitelte und Maria Francisca, welche im Jahre 1746 dem Erbprinzen Friedrich Michael von Bayern-Zweibrücken vermählt wurde, und die Mutter des Königs Maximilian I., des Guten, geworden ist. Da die beiden ältern Schwestern kinderlos verstarben, so wurde König Max der alleinige Erbe der Allodien des erlauchten Hauses Bayern-Neuburg, und ließ als solcher die Düsseldorfer Gemäldesammlung im Jahre 1805 nach München bringen, wo sie seitdem mit Fug und Recht verblieben ist. Alle Commissionen von Rechtsgelehrten und Künstlern, welche man auch immerhin in Düsseldorf ernennen mag, werden nicht den Ankauf eines einzigen Bildes durch die Landstände von Jülich und Berg darthun können. Dieselben, welche bei Beginn und im Verlauf des 18. Jahrhunderts beständig über „Mißernten, Krieg und Pestilenz" klagten, und der Hofkammer- und Domänen-Casse sogar die Bezahlung der von ihnen gemachten Schulden aufladen wollten, und theilweise aufgeladen haben, hatten sich erst 1777 so weit erholt, daß sie für die kurz vorher durch den Kurfürsten Karl Theodor gestiftete Akademie der bildenden Künste die Kupferstich- und Handzeichnungensammlung des Galleriedirectors Krahe um 24,000 Thaler ankaufen konnten. Diese sind das einzige Geschenk, welches die vormaligen Herzogthümer Jülich und Berg, resp. die Stadt Düsseldorf, jemals von ihren Landständen erhalten haben. König Max I. hat diese Sammlung auch in gewissenhafter Weise dort belassen. Schließlich dürfen wir denn doch mit Stolz sagen, daß der alte Spruch: „Jedem das Seine," von den erlauchten Bayernfürsten stets hochgehalten worden ist. Dieß mögen diejenigen bedenken, die bis zum Throne von Preußen ihr ungerechtfertigtes Geschrei erhoben haben und, außer den dreißig Millionen Gulden und den 33,000 treuen Bayern, welche das Zündnadelgewehr erobert hat, noch die Düsseldorfer Gallerie beanspruchen.

Würzburg, den 18. October 1866.

IV.

Der Düsseldorfer „Anzeiger" brachte am 1. Dec. v. J. einen längern Artikel, worin die in den Beilagen zu Nr. 259, 279 und 235 der Allg. Ztg. veröffentlichten Abhandlungen über die vormalige kurpfälzische Gemäldesammlung in Düsseldorf in der oberflächlichsten und anmaßendsten Weise besprochen wurden. Der Verfasser des fraglichen Artikels ist so sehr aller historischen und archivalischen Studien und Kenntnisse baar, daß wir es nicht der Mühe werth halten würden, auch nur eine Zeile darauf zu erwidern, wenn nicht daran gelegen sein dürfte, endlich einmal zu zeigen, wie mancher gänzlich Unberufene sich in Betreff der Düsseldorfer Gallerie eingemischt hat. Jener hält z. B. die Kurfürstin Maria Elisabeth, erste Gemalin des Kurfürsten Karl Theodor, sowie die Herzogin Maria Anna, die hochberühmte Gattin des Herzogs Clemens von Bayern-München, für die Schwestern des Königs Maximilian I., während dieselben bekanntermaßen die Schwestern von dessen Mutter, der Pfalzgräfin Maria Francisca, also dessen Tanten waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was nun die lächerliche Behauptung betrifft, daß die sogenannte Düsseldorfer Gemäldesammlung, eben deßhalb weil sie Landeseigenthum gewesen, nicht in das Inventar der Allodien des Kurfürsten Karl Philipp aufgenommen worden sei, so wissen wir genau, daß weder in dem Provincialarchiv zu Düsseldorf noch im Privatbesitz dortselbst sich irgend ein beglaubigtes Inventar über die Allodien des erlauchtesten Hauses Pfalz-Neuburg vorfindet, und alle Aufforderungen des Regierungspräsidenten von Kühlwetter zur Herbeischaffung von etwa im Privatbesitz sich befindenden Urkunden, welche darthun könnten, „daß die Gallerie aus Landesmitteln angeschafft worden sei," kein Ergebniß gehabt haben. Aus wohlbeglaubigten Documenten können wir hingegen beweisen, das der Kurfürst Karl Philipp nach dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Johann Wilhelm, sämmtliche von demselben gesammelte Kunstschätze — mit Ausnahme der Düsseldorfer Gallerie, welche aufzustellen es an Raum gebrach — nach Neuburg und Mannheim verbringen ließ. Unter diesen befanden sich, abgesehen von den Gold-, Silber- und Schmucksachen, welche wir noch jetzt in der Silberkammer des Palastes Pitti und in dem Gemmensaal der Officien bewundern — die herrlichen Majoliken, Mosaiken, Emaillen, Elfenbeinschnitzwerke und andere Kunstsachen, welche die Kurfürstin Maria Anna Louise von Medici in die Ehe gebracht hatte. Der fleißige und im Ganzen wohlunterrichtete Notar K. Strauven, aus sehr ehrenwerther Düsseldorfer Familie, die schon bei den alten Herzogen von Jülich und Berg in gutem Ansehen stand, hat im Jahre 1862 ein Werkchen unter dem Titel „Ueber künstlerisches Leben und Wirken in Düsseldorf bis zur Düsseldorfer Malerschule unter Direktor Schadow" herausgegeben. Darinnen heißt es wörtlich S. 37: „Am 23. Mai 1717 verlegte er (Karl Philipp) jedoch seine Residenz nach Neuburg, zu welchem Zweck er bereits seines verstorbenes Bruders Cabinet und andere kostbare Möbel und Sachen von Düsseldorf hatte dorthin bringen lassen." Und weiter schreibt Hr. Strauven S. 38: „Im J. 1731 nahm der Kurfürst von seiner neuerbauten Residenz zu Mannheim völlig Besitz, und ließ nun alles, was sich noch an Kostbarkeiten und Möbeln zu Düsseldorf befand, dorthin oder nach Schwetzingen bringen, mit Ausnahme der berühmten Bildergallerie." Neben dem schon in unsern frühern Abhandlnngen hinlänglich Erörterten dürfen wir einen neuen unzweifelhaften Beweis für das Eigenthumsrecht der Gemäldesammlung als Allod der erlauchtesten Bayerfürsten darin finden, daß bei der zweiten Flüchtung der Gallerie wegen Kriegsgefahr i. J. 1794 der geheime Rath von Daniels derselben zur Aufsicht als Regierungscommissär beigegeben worden war, und daß die Relation über diese Flucht an die kurfürstliche Hofkammer in Düsseldorf, aber keineswegs an die Landstände von Jülich und Berg oder an deren Ausschuß gerichtet worden ist. Wenn die Landstände bei der Wegbringung der Gallerie i. J. 1805 wirklich in pleno protestirten, wofür kein documentarischer Beweis vorliegt, so würde dieß nur anzeigen, daß dieselben sich in eine Angelegenheit mischten, in der ihnen keine Berechtigung zustand.

Was die weitern Expectorationen des Verfassers des gehaltlosen Artikels im Düsseldorfer Anzeiger betrifft, so wollen wir ihn, bei seinen vielfachen historischen Unrichtigkeiten noch auf die eine besonders gröbliche hinweisen, daß Maria Elenore, die Ahnfrau des edlen Hauses der Markgrafen von Brandenburg aus dem alten Hohenzollernstamm, durchaus nicht, wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er vermeint, die Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm aus Bayern-Neuburg gewesen ist. Sie war hingegen die Tochter Herzogs Wilhelm IV., des vorletzten regierenden Herrn aus dem alten Jülich-Cleve-Berg'schen Herrscherstamm. Keine einzige Prinzessin aus Bayern-Neuburg ist jemals einem Hohenzoller vermählt worden; daher denn auch für das erlauchte Haus Preußen keine Anrechte auf die Allodien des Hauses Pfalz-Neuburg, welches, wie wir dargethan haben, die Düsseldorfer Gallerie erst begründete, abgeleitet werden können. Die beabsichtigte Broschüre in Betreff der Reclamation der Düsseldorfer Bildergallerie, welche der Schreiber des Artikels von Stapel laufen lassen und ehrerbietigst dem Herrn Regierungspräsidenten von Kühlwetter ad acta Dusseldorpiensia widmen will, werden wir — falls das Opus wirklich erscheinen sollte — lesen und demselben als einem Curiosum das nöthige Interesse zuwenden.

In Bezug auf die persönlichen Invectiven, welche der Düsseldorfer Anzeiger gegen uns enthielt, wollen wir nur noch beifügen, daß wir in alter Familientreue, gleichwie der Archivar J. G. F. von Huschberg, der Staatsminister Eduard von Schenk, der Leibarzt König Maximilian I. F. Hartz, der Oberkriegskommissair von Helingrath, der Cabinetssecretair Kreutzer, gleichwie die Generale Freiherren von Zandt, von Hagens, Hütz, Oberst Graf Berghe von Trips, die Staatsräthe von Knops und Maillot de la Traille, die Maler Peter von Cornelius, Clemens von Zimmermann, Robert Langer, Joseph Bruillot, der Kanzleidirector von Proff und viele andere ehrenwerthe Bürgerssöhne und Edelleute dem heimathlichen Herrscherhause aus dem Herzogthum Jülich und Berg nachgewandert und, mit dem Bewußtsein das Gute und Edle zu wollen, für die Rechte des bayerischen Königshauses — des würdigen Erben der alten hocherlauchten Pfalz-Neuburger — stets in unsern „gesammelten bayerischen Soldatenliedern" (Augsburg 1852) in unsern „Denkwürdigkeiten eines Royalisten" (Berlin 1859), sowie in vielen andern Schriften und letztlich in unsern Abhandlungen „über die vormalige kurpfälzische Gemäldesammlung in Düsseldorf" mit Muth in die Schranken getreten sind.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß es der sogenannten Düsseldorfer Gallerie, wenn ihr das Unglück zu Theil würde, ganz oder theilweise nach Düsseldorf zurückzukehren, wahrscheinlich mit der Zeit ergehen würde, wie den herrlichen Marmorbildwerken aus Pfalz-Neuburg'scher Zeit: „der betende Einsiedler, Maria mit dem Kinde und Joseph" u. s. w., u. s. w., welche in einem alten Kellergewölbe der Akademie unter Bretterverschlägen in Raub und Schmutz vergehen und für Niemand mehr sichtbar sind, oder, wie den von der alten Gallerie noch dort verbliebenen Gemälden, „der gebändigte Simson von J. von Winghen (Nr. 209 bei Pigage)" und andern, welche ein halbes Jahrhundert lang verstaubt und ohne Firniß verblieben sind, bei jedesmaliger Ausstellung der modernen Schöpfungen der Düsseldorfer Malerschule im alten großen Galleriesaale verhängt und abgehängt wurden und Stöße und Risse oder sonstige Beschädigungen erhielten. Das schöne Bild „die Anbetung der heil. drei Könige" ein Geschenk von Robert Langer in München, einem gebornen Düsseldorfer, hatte auch auf diese Weise zwei große Stoßrisse erhalten, die erst vor Kurzem, wohl durch die Sorgfalt des verdienstvollen Professor Müller, welcher die Düsseldorfer Akademiesammlung neu geordnet hat, wieder geflickt worden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie wenig Pietät man in Düsseldorf gegen die erlauchtesten Pfalz-Neuburger, welche die Stadt groß gemacht und erhoben haben, hegt, zeigt auch die Ahnengruft zu St. Andreas. Dieselbe dient längst als Kirchenrumpelkammer und ist im verwahrlostesten Zustand. Der Sarg des Herzogs Wolfgang Wilhelm, des Protectors von Peter Paul Rubens und der polnischen Prinzessin Anna Constantia, erster Gemahlin des Kurfürsten Philipp Wilhelm, ist unverschlossen, und jeder Meßnerknabe und jeder Fremdling kann die entweihende Hand an die Reste der alten Landesfürsten legen.

Wir wiederholen mit Bezug auf alles Vorhergesagte das „Suum cuique," und hoffen, daß durch die Energie unsers jungen geistvollen Königs und durch die Einsicht der Krone Preußen die vormalige kurpfälzische Gemäldesammlung zu Düsseldorf unserm geliebten Bayerland für immer erhalten bleiben wird.

Würzburg, im Januar 1867.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachwort.

Als ich die vorstehenden Abhandlungen in der Allgemeinen Zeitung veröffentlicht hatte, erhielt ich darüber von vielen Seiten die lobendste Anerkennung. Die Zeitschrift Europa in Leipzig, der Correspondent in Nürnberg und eine Menge bayerischer und ausländischer Blätter entnahmen dieselben größtentheils wörtlich dem weitverbreiteten Augsburger Journale. Süddeutsche und norddeutsche Tagesblätter erkannten laut und sprachen es aus, daß ich auf Grund meiner Studien und Forschungen das unzweifelhafte Recht der Krone Bayern dargethan und meinem Vaterlande die unschätzbare Gemäldesammlung erhalten habe. Die Preußische und namentlich die Niederrheinische Presse schwieg mit einem Male von den Ansprüchen und der vermeintlichen Berechtigung der Berg'schen Lande. Das juridische Schiedsgericht, welches in Folge der Friedensverträge über diese Angelegenheit entscheiden sollte, wurde vorerst gar nicht bestellt, denn Preußen sah in Folge meiner Darlegung seine Prätentionen vor ganz Deutschland vernichtet. Bayern dankte mir für die offene stolze Hingabe meines Wissens und eine Unmasse von Briefen versicherten mich der Anerkennung meines theuren Vaterlandes. Nur das Ministerium des Innern in München meinte, nachdem es von meinen Abhandlungen Kenntniß genommen und weitere angebotene Dienste abgelehnt hatte, daß man „um Mißverständnissen vorzubeugen, mir die ausdrückliche Bemerkung nicht vorenthalten wolle: daß auf Grund der in den Ministerial-Akten vorliegenden auf archivalische Quellen und Forschungen gestützten, umfassenden Notizen seiner Zeit voraussichtlich auch in amtlicher Weise Publikationen über die vormals zu Düsseldorf befindliche Gemäldegallerie erfolgen würden und schon vor dem Eintreffen meiner Zuschriften im Ministerium vorbereitet worden seien."

Zu dieser hübsch geschniegelten und zierlich gedrehten Redensart, bedarf es wohl keines besonderen Commentars? Sie steht würdig dem Inhalte des nachfolgenden Briefes zur Seite, welche der Minister von der Pforten, dessen hochweiser Politik Bayern den Verlust von dreißig Millionen Gulden und dreißigtausend treuer Unterthanen verdankt, unter dem 21. April 1863 an mich gerichtet hatte, und der also lautete:

„Eurer Hochwohlgeboren habe ich im allerhöchsten Auftrage zu eröffnen, daß Seine Majestät der König auf Grund einer gutachtlichen Vernehmung der bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften bestehenden historischen Commission die von Eurer Hochwohlgeboren eingereichte Vorstellung um Unterstützung zur Herausgabe von historischen Arbeiten, namentlich zu einer Geschichte der Pfalzgrafen, Herzöge und Churfürsten von Pfalz-Neuburg mittelst allerhöchster Entschließung d. d. 11. d. Mts. abschläglich zu bescheiden geruht haben."

Auf diese Weise schon vor Jahren und auch letztlich von den höchsten Stellen verneint, zurückgewiesen und dennoch mehrfach ausgebeutet, wendete ich mich vertrauensvollst an die Majestät König Ludwig II. und legte diesem edlen jungen Fürsten durch einen treuen Diener die Abhandlungen zu Füßen, womit ich seinem erlauchtesten Hause und dem Bayerlande wahrscheinlich einen Werth von Millionen gerettet habe. Aber der frühere Vorstand des geheimen Cabinetes hatte viel zu viel mit der Beantwortung der im Straubinger Tagblatt und in andern obscuren Blättchen erschienenen Verlobungsgratulationsgedichte und mit Anerkennungen und Danksagungen in Betreff der von gewisser Seite veranlaßten Vorfeiern zur Königshochzeit zu thun, als daß er mich auch nur eines Wortes zu würdigen Zeit gefunden hätte. Daß aus der projectirten Heirath unsres erlauchtesten Monarchen mit einer Prinzessin aus dem wenig ahnenreinen Herzogshause nichts wird, ist freilich nicht seine Schuld. Der Löwe warf die Fesseln ab und ganz Bayern jubelt laut mit mir: „Es lebe unser junger hoffnungsvoller König Ludwig II.!"

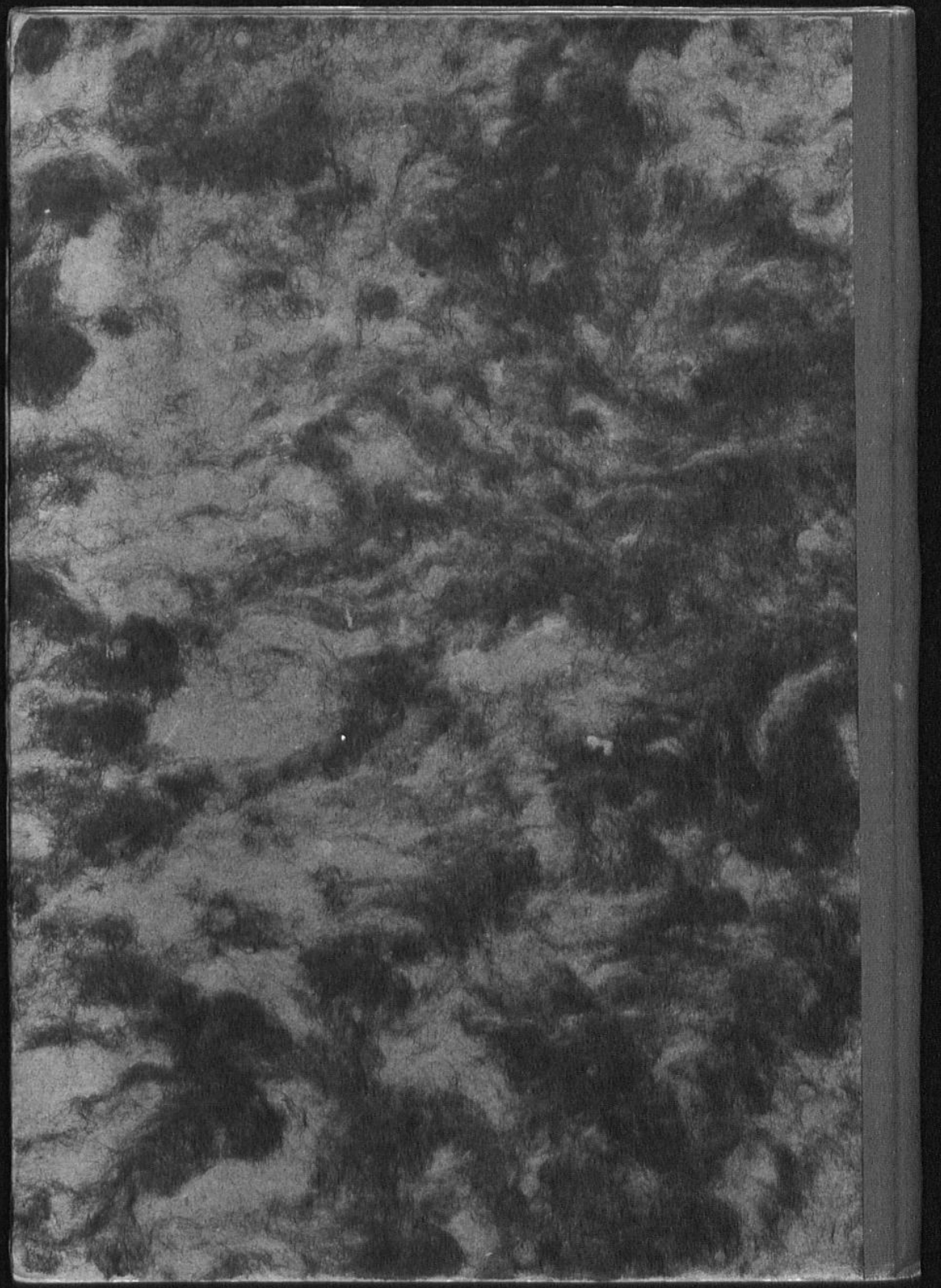
Würzburg, 15. Oktober 1867.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Würzburg, J. M. Richter's Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf